

Weiteres drum und dran der Aufführungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur**

Band (Jahr): **18 (1948)**

PDF erstellt am: **27.09.2023**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WEITERES DRUM UND DRAN DER AUFFÜHRUNGEN

Wie dies zur Barock- und Rokokozeit auch bei den Konzerten der Musikkollegien der Fall war, hielt am Eingang des Spiellokals ein Soldat der Stadtwache (Stadtkompanie) die Wacht.⁴³ Oft hatte der Prinzipal diese Wache selber zu entlönnen. Dem Opera-*Buffa* Direktor Giezzi wurden in Solothurn 1777 zwei Bürger als Wachen „ob Feuer und Licht“ geordnet, denen er täglich je 5 Batzen zu zahlen hatte. Meist wurde der Truppe eine Amtsperson an die Kasse gestellt, zwecks Kontrolle der Einnahmen. Ein Zürcher Entscheid hierüber lautet: „Zu dem End solle Herr Groß⁴⁴ einen eigenen Mann bestellen, welcher die Losungen (Einnahmen) in seine verschlossene Büch empfahe und alle Tag der Gebühr nach mit ihme⁴⁵ verteile, für seine Müh aber er, der Einzieher, aus der Massa bezahlt werden“ (18. Juni 1711.)

Die *Reklame* der Truppen geschah anfänglich durch *Ausrufen mit der Trommel*.⁴⁶ Erst nach und nach ging man zur bloßen papierenen Werbung über. Immerhin hat schon der Prinzipal Hofmann für seine Baseler Ratsvorstellung vom 16. August 1667 eine gedruckte Perioche von 12 Seiten aufgelegt. 1730 verzichtete Beck in Zürich darauf, seine Lustspiele „durch den Trommelschlag public zu machen“ und gab dafür einseitig bedruckte Groß-Oktav-Blätter heraus. In Schaffhausen wurden 1759 ein St. Galler und Konsorten gebüßt, weil sie ihr „Kunststück“⁴⁷ nach 6 Uhr abends durch den Trommelschläger hatten ausrufen lassen. Noch im Februar 1773 bewilligte Baden einem einheimischen Spielfreunde die Aufführung eines Fastnachtstückes unter der Bedingung, daß dazu nicht ausgerufen werde.

⁴³ Ein Konflikt zwischen einer solchen Theaterwache und dem Publikum vor dem Werkhaus Luzern 1765 führte zu Verhandlungen vor dem Rat (5. August).

⁴⁴ Großweibel, oberster Ratsdiener.

⁴⁵ Es handelte sich um einen Seiltänzer.

⁴⁶ Siehe Bild Nr. 1.

⁴⁷ Kunstvolle Maschine oder Automat.